Rietmann, M.; Dürler, F.: Bericht über die Verheerungen im Kanton Graubündten, dem Central-Comite der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft von den dahin abgeordneten Commissarien vorgelegt im Januar 1835. Erste Abtheilung, betreffend das Oberengadin, Puschlav, Bergell und die Gemeinden längs dem Rhein in der Gegend von Chur. St. Gallen und Zürich, Januar 1835.

Kantonsbibliothek Graubünden, Bm 500 / 6a

Bericht

über die

Verheerungen im Kanton Graubündten,

dem Central-Comite der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft von den dahin abgeordneten Commissarien vorgelegt im Januar 1835.

Erste Abtheilung,

betreffend

das Oberengadin, Puschlav, Bergell und die Gemeinden längs dem Rhein in der Gegend von Chur.

Tit.

In Folge Ihrer geehrten Weisung trafen die Abgeordneten Dienstag den 25. November 1834 in Chur zusammen, und machten ihre Aufwartung bei der von der hohen Regierung Graubündens bestellten Hülfskommission, als auch der versammelten Regierung selbst. Auf das Ehrenvollste empfangen und während unserer Anwesenheit die freundschaftlichste und herzlichste Aufnahme uns erwiesend, bezeugten die Honoratioren dieses Standes und dessen Hauptstadt, wie sehr sie die Bestrebungen des Organes eidgenössischer Bruderliebe zu schätzen wissen, zu deren Mitwirkung wir die Ehre hatten, berufen zu werden. Nach eingezogenen Erkundigungen und der Zusicherung, daß die ausgefertigten Tabellen uns in jeder betreffenden Gemeinde zugestellt werden sollen, traten wir die Reise nach den von uns zu besuchenden Thalschaften Donnerstags den 27. November in Begleitung des mit dem Lande und seinen Einwohnern jeder Thalschaft durchaus genau vertrauten Hrn. Hauptmann von Perrini an. Der Verabredung mit den Herrn von Erlach und Escher von der Linth zufolge, führte diese in das Oberengadin, Puschlav, Bergell, und späterhin in die Gemeinden längs dem Rheine in der Gegend von Chur.

Bevor wir jedoch uns über den Befund des Schadens irgend einer Gemeinde und deren Verhältnisse in unserem Berichte einlassen, ersuchen wir Sie, Hochgeehrteste Herren, uns zu erlauben, ein Vorwort der Entschuldigung wegen Abweichung von der uns ertheilten Instruktion vorauszuschicken.

Der erste Satz fordert, daß wir uns über den Grad der Glaubwürdigkeit der Schätzer zu erkundigen und zu versichern haben. Außer der Zusicherung von Seite der Kantonal-Commission, daß wir den Angaben der Gemeindsvorsteher in den meisten Gemeinden vollen Glauben beimessen dürfen, werden Sie, Hochverehrteste Herren, im Laufe unsers Berichtes die Art und Weise erkennen, nach der wir uns bestrebten, uns der Glaubwürdigkeit der Schätzung jeder Gemeinde zu versichern.

Je nach dem erfundenen Grade dieser Glaubwürdigkeit ergibt sich anmit auch der Grad des zu schenkenden Zutrauens für die übrigen in den Tabellen gemachten Angaben — welche mit wenig Ausnahmen die aufgeworfenen Fragen unserer Instruktion befriedigend zu beantworten geeignet sein dürften.

Die Hülfskommission des Kantons Graubünden versicherte uns, daß sie noch keiner Gemeinde Unterstützungen habe zufließen lassen, indem sie zuvor den Modus und das Ermessen der Unterstützungen von Seite der gemeinnützigen Gesellschaft zu kennen wünsche; und eben so versicherten uns die Vorsteher der Gemeinden, daß sie noch keine Unterstützungen empfangen haben.

Der Werth fortgerissener oder mehr und weniger beschädigter Häuser ist in den Tabellen angegeben, welche Angaben eidlich aufgenommen worden seyn sollen. Da aber in Bünden keine eigentliche Kauf- noch Pfandbriefe von den Behörden ausgefertigt werden und jede Kauf- oder Hypothekarverschreibung, deren letztere es sehr wenige in den benannten Landschaften geben soll, bloß auf Privatverträgen, die den Behörden nicht zu Gesicht kommen, beruhen, gar oft aber nicht einmal Verschreibungen zwischen Verkäufer und Käufer gemacht werden, so war es uns unmöglich, etwas Genaueres zu erfahren. Der Werth der Häuser ist

natürlich, so wie überall, sehr verschieden; deßhalb würde auch nach unserer Ansicht die wirkliche Einsicht der Verschreibungen mittelbar durch uns, der löblichen Commission wenig Licht zu Vergleichungen gegeben haben, insofern die Gebäude nach ihrer Einrichtung und Construktion nicht umständlich beschrieben würden. Eine solche Beschreibung hätte aber jedenfalls nur wieder auf Angaben beruhen können, die man uns gemacht hätte, da wir weggeschwemmte Häuser oder sonstige Gebäulichkeiten nicht mehr persönlich einsehen konnten. Aber ohnedieß wäre die Werthbestimmung von Gebäuden, zu vergleichen mit denen anderer Gegenden, äußerst relativ, weil es nicht nur von dem Material abhängt, ob solches bis an Ort und Stelle hoch oder nieder zu stehen kommt, sondern auch auf die Arbeitslöhne, die öfter in Gebirgsthälern, wie die von uns bereisten, höher stehen als in angesehenen Städten.

Nicht nur zum Bauen, sondern auch zum Brennen kann sich in den meisten von uns bereisten Gemeinden jeder Bürger, selbst der niedergelassene, gegen eine geringe Vergütung, Holz aus den Gemeindswäldern holen; es giebt sogar nicht wenige, die auf Kosten der Gemeinde einen solchen Handel mit Holz aus den Gemeindswäldern treiben, der ihre ganze Familie ernährt. Die Armen ernähren sich überhaupt mehr aus den Gemeindsgütern, als auf ihre eigne Faust. Der Boden gehört meistens den Begüterten, von denen die Aermern dann eine oder mehrere Parzellen in Pacht nehmen und in Unglücksfällen dann nur theilweis oder gar keinen Zins dem Lehenherrn entrichten; daher besteht auch der Schaden der Bedürftigen größtentheils in dem dießjährigen Ertrage, oder auch darin, daß sie nun auf ein paar Jahre auf keinen oder nur wenigen Ertrag rechnen können; oder auch, daß sie nicht gleich wieder andern Boden in Pacht bekommen. Die Gemeinden werden jedoch für solche Fälle Fürsorge treffen. Wir haben Niemanden getroffen, der an eine Uebersiedlung denkt, oder sich eine solche wünscht. Die Grundbesitzer, Arme, Wohlhabende und Reiche, arbeiten alle wirklich schon an der Wiederherstellung ihres Bodens, selbst da, wo derselbe mit Felstrümmern dicht überdeckt ist. Finden sie denselben zu hoch mit Gestein überdeckt, so wird er möglichst ausgeebnet, trockne Mauern den Grenzen nach aufgeführt, über die Steine Sand geführt oder getragen, und über diesen so bald als möglich Schlamm oder Erde aufgetragen, das heißt, die vorhin schief abdachende Fläche wird terrassirt, es scheint dieses auch nichts Neues in diesen mit hohen Gebirgen eng eingeschlossenen Thälern zu seyn, da man überall solche terrassirte Schuttkegel wahrnimmt, die in frühern Zeiten eben so gereinigt oder überführt worden sind.

Im Oberengadin, Pachiavo und Bergell giebt es sehr wenige ganz Arme, die sich nicht selbst durchbringen können, oder durch die Wasserbeschädigungen an den Bettelstab gebracht worden sind; eben darum, weil die ärmste Klasse meist von Gemeindsgütern lebt. An Geld haben wir nur zwei Unterstützungen gereicht, und weiter keine anerboten — weil, wollten wir solche Anerbietungen nicht einzig auf solche beschränken, die gar nichts besitzen, uns jeder Maßstab mangelte, überdieß aber uns überall die Bitte zuvor kam, dafür zu sorgen, daß eine löbliche Commission der gemeinnützigen Gesellschaft geneigt seyn möchte, sie für die Sicherstellung ihrer ihnen gebliebenen Habe, Wohnungen, und dessen, was sie durch angestrengten Fleiß der Zerstörung oder dem gänzlichen oder theilweisen Verluste entreißen, zu unterstützen.

Was hilft uns eine Unterstützung, um unser kleines Stück Boden in Ordnung zu stellen oder das Häuschen zu renoviren, so lange wir stündlich der Gefahr ausgesetzt sind, daß jedes große Wasser uns alles wieder wegreißt oder aufs Neue mit Schutt und Sand bedeckt? da die Flüsse, Bäche, die uns bedrohen, mit Schuttgeschiebe so angefüllt sind, unsere Wohnungen weggerissen, die Bahn der Strömungen von Rüffenen und Bächen gegen unser Dorf, unsere Grundbesitzungen nicht nur gebrochen, sondern auf sie hin gerichtet ist; daß uns jedes Hochgewitter, jedes Anschwellen der Bäche in Schrecken setzt, alles zu verlieren. Helft uns, unterstützt uns, daß wir das Bett des Flußes oder Baches wieder ausgraben, und Wuhre oder Dämme wieder aufbauen können, die wir ohne Unterstützung nicht mehr solid zu bewerkstelligen vermögen, und statt für unsern Unterhalt zu arbeiten, unsere Zeit und Kräfte an gebrechliche Wasserbauten verwenden müßten, die uns weniger als die vorhin bestandenen, nun weggerißnen — sicher stellen.

Dieß, Hochgeehrteste Herren, ist ungefähr die Sprache, welche durchweg an uns gerichtet wurde, und eben diese auch der Grund unserer Zuwückhaltung für Privatanerbietungen, indem wir uns verpflichtet halten mußten, die Bitten der Beschädigten und fortwährend sehr Bedrohten ohne allen und jeden Vorgriff dem weisen Ermessen der löblichen Kommission in Zürich anheim zu stellen.

Irren wir nicht, so besteht das Ziel, das sich die Commission vorgesteckt hat, oder in der Verwendung der Unterstützungen zu erreichen wünscht:

1) In der Erhaltung der Produktion des Bodens dieser Landschaften, und
2) In der Ermunterung der Arbeitsfähigen aus der dürftigsten Klasse der Bewohner zu fortgesetzter Anstrengung, sich ihren Unterhalt selbst zu erwerben, nicht muthlos ihre Hände in Schooß legen und dem Müßiggange sich zu ergeben.

Möge es uns vergönnt werden, unsere Ansichten einer löblichen Commission über den Einklang der an Sie gerichteten Bitte der Beschädigten, welche wir Ihnen in Auftrag vorzulegen die Ehre haben, mit dem vorgefaßten, so eben erwähnten, von uns, als in Ihrem Sinne liegend, gedachten Ziele unmaßgeblich mitzutheilen.

Laut den Versicherungen der Gemeindsvorsteher, besteht das Gemeindsvermögen weitaus dem größten Theile nach in Grundbesitz. Manche haben nur einen sehr kleinen Gemeindsfond, andere gar keinen; und wieder andere stecken in Schulden.

Daß die Reichen am meisten, die Wohlhabenden viel, die Armen am wenigsten verloren haben, liegt in der Natur dieser Verhältnisse, obwohl letztere Klasse der geringe Verlust gewöhnlich am meisten schmerzt —; dieß ist jedoch hier aus schon erwähnten Gründen nur ausnahmsweise anzunehmen, und ihre Noth wird schon großentheils dadurch gehoben, wenn ihnen Verdienst verschafft werden kann. An Arbeit ist nun gar kein Mangel, insofern die Mittel vorhanden wären, die Arbeiten auszuführen. Die Wohlhabenden haben zum Theil den Ertrag ihrer dießjährigen Ernte als auch die von wenigstens ein Paar zukünftiger Jahre verloren und müssen außergewöhnliche Unkosten bestreiten, um auf den jetzt ganz nutzlos gewordenen Boden, einen ertragbaren aufzutragen; weil ihnen von einem bedeutenden Theil ihres Grundbesitzes nichts als der ertraglose, mit Schutt bedeckte und tief gefurchte Flächenraum übrig blieb. Große, ihre Kräfte beinahe oder gar übersteigende Anstrengungen zu Bestreitung der nöthigen Wasserbauten, wie solche die Lage der Sache erforderlich macht, müßte manche der Wohlhabenden in Dürftigkeit stürzen. Die Reichen, bei denen man sich immerhin in diesen Thälern, mit Ausnahme des hohen Adels, nur mäßige Reichthümer denken darf, sind nicht nur des Ertrages ihrer selbst bewirthschafteten, nun verwüsteten Güter verlustig geworden, sondern verlieren auch die Zinse der verpachteten, welche der Verwüstung unterlagen. Sie sind es, welche nun für einmal sehr große Kosten zu bestreiten haben, um den mit Felstrümmern, Sand und Schlamm bedeckten, stellenweis tief durchwühlten Flächenraum wieder urbar zu machen. Auf sie kommt es vorzüglich an, daß die Fruchtbarkeit dieser Thalschaften wieder neu geschaffen werde, ohne welche sie bald das traurige Bild unbewohnbarer Wüsten darböten. Den Fall gesetzt, diese der reichern Klasse zugehörenden Thalbewohner würden es vorziehen, anstatt das verwüstete Land, das im kultivirten Zustande das Bodenkapital oder die für die Grundstücke bezahlten Summen, mit 2, höchstens mit 2½ Prozent verzinset, durch große Summen Geldes wieder urbar zu machen, solches also gleichsam mit schwerem Gelde auf's Neue zu erkaufen, selbiges liegen zu lassen, und dagegen ihre Kapitalien in andern Kantonen auf sichere Hypothek anzulegen, oder in die mit ihnen meistens noch in Verbindung stehenden Etablissemente im Auslande zu stecken, wenn sie durch allzuempfindliche Opfer, welche die Urbarmachung der Güter und Erbauung der Brücken und Wuhrungen fordern, sich entschlössen, den ihr Vermögen stets bedrohenden, unsichern Aufenthaltsort mit einem sichern zu vertauschen, oder diese sogenannten Reichen die Stufe der Wohlhabenden, und diese jene der Verarmten einnehmen sollten, würde dann wohl damit den jetzt schon Dürftigen für die Zukunft geholfen, das Ziel der Erhaltung der Produktion dieser Landschaft erreicht?

Wir sind daher der Ansicht, daß auch die Wurzel des Baumes geschont werden müsse, wenn der Stamm Früchte tragen soll, und halten dafür, daß eine löbliche Kommission das vorgesteckte Ziel in der Gewährung der Bitte, jene beschädigten Thalbewohner für die Nothbauten zur Sicherstellung ihrer Wohnungen — ihres Besitzthums überhaupt — zu unterstützen, wenn auch dadurch nicht nur die dürftigsten Privaten, sondern auch die Wohlhabenden und Reichen, dieser Unterstützung mittheilhaftig werden — nicht verfehlen könne.

Die generelle Tabelle der Beschädigungen in Bünden, nebst den Spezial-Tabellen der Hochgerichte oder Gemeinden, sammt den Zeichnungen, welche die Verwüstungen bildlich darstellen, erlauben uns nach einem etwas langen Vorworte, die spezielle Beschreibung der Beschädigungen kürzer zu fassen, und folgen in der Ordnung mit den Ortschaften, wie wir sie inspektirten.

Oberengadin.

Gemeinde Ponte Campovasto (oder Camagask).

Die Beschädigung der Partikularen durch das Wasser wird auf 8839 fl. geschätzt, und jene der Gemeinde an Straßen, Brücken, Wuhrungen und Gemeindsboden auf 12000 fl. Folglich zusammen auf 20,839 fl. Bündnerwährung.

Aus dem Bergschlunde Val de Campovasto stürzte der Camagask als reißender Wildbach über die Ebene von Camagask, riß die im Jahr 1817 zerstörten und wieder neu erbauten Wuhre oder Steindämme von 1585 Klafter Länge zu beiden Seiten des Flußbettes hinweg und stürzte durch die Straße von Camagask, den untern Theil der Häuser, Ställe und Keller voll mit Sand und Schlamm anfüllend, so wie über die Wiesen, welche zum Theil weggeschwemmt, an deren Stelle große Vertiefungen zurückgeblieben, das Ganze aber mit 1½ bis 5 Fuß hoch gelagertem Geschiebe und Felstrümmern vollständig überdeckt ist.

Eben diese reißende Fluth des Bergwassers zerstörte die über den Inn auf Böcken ruhende hölzerne Brücke, deren Wiederherstellung bloß für Arbeitslöhne, ohne Transport oder die Anschaffung des Materials in Rechnung zu bringen, für 800 Bündnergulden verdungen seyn soll.

In Folge des Ergusses dieser Masse des Camagask in den Inn wurde dieser aufgestaut und trat über bedeutende Strecken von Gemeinweide, die mit Sand und Schlamm bedeckt und kostbare Wuhrungen ob der Brücke fortgerissen wurden. Mittelbar litten die Waldungen dieser Gemeinde namhaften Schaden.

Die Vorsteher der Gemeinde, noch Herr Bundespräsident von Alberti konnten weder der hohen Regierung, noch uns ein Flächenmaß der Ausdehnung dieser Beschädigung an Grundeigenthum angeben. Nach unserer Schätzung (nach bloßem Augenmaß), besteht die gänzlich mit Steingeschiebe bedeckte Fläche in circa 25 bis 30 Jucharten à 36,000 Quadratschuh.

Die mit Schlamm bedeckte, glaubten wir für unsere Zwecke unberücksichtigt lassen zu können, weil der Verlust nur in Ried oder Weide und zudem bloß temporär ist.

Das Quadratklafter Wieswachs, à 49 Quadratfuß, wird in dieser Gegend mit 16 bis 40 Kreuzer Reichsvalute bezahlt. Der weggeschwemmte oder mit Geschieb bedeckte Boden liegt ganz nahe bei Ponte und unmittelbar an Camagask angrenzend. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Versicherung der uns begleitenden Herren: „es sey hier der beste Boden der betreffenden Beschädigten zu Grunde gegangen" vollen Glauben verdient. Das Pfund Heu à 32 Loth wird hier mit ein Kreuzer netto bezahlt.

Camagask auf der Abendseite des Inn ist im Jahr 1802 über die Hälfte abgebrannt, im Jahr 1817 wurden alle Wuhre, deren es zum Schutz des Ortes und vieler Grundbesitzungen bedarf, zerstört, daher ist die Gemeinde Ponte Campovasto in ihrem Gemeinwesen sowohl, als in ihrem Privatvermögen sehr zurückgekommen und, ohne Unterstützung, außer Stande, den Rest der vom Brande her halb in Ruinen liegenden Ortschaft gegen die Ausbrüche des Wildbaches vor gänzlicher Zerstörung zu sichern. Die Erbauung der provisorischen Abweiswuhre während der wachsenden Fluth und die Wegräumung des Geschiebes von den Wiesen, die sie begonnen haben, um nur wieder Wiesen zu erhalten, weil sie um Geld kaum zu kaufen sind, nimmt alle Anstrengung der meist unvermöglichen Ortsbewohner in Anspruch, und doch wird es unerläßlich, ihre Kräfte noch weiter für Herstellung der Wuhrungen und Brücken anzusprechen. Wäre solches auch bei vielen in Beziehung auf Geldbeiträge unmöglich, so werden deren physische Kräfte angesprochen werden müssen.

Daß diese Gemeinde sich demnach in der bedauernswürdigsten Lage befinde und der Unterstützung recht sehr bedürfe, mag über allen Zweifel erhoben seyn.

Ortschaft Madulein.

Die Beschädigung der Partikularen besteht nur in Abwendung der Gefahr und Wegräumung des vom Wasser liegen gelassenen Sandes, Schlammes und Steingeschiebes vor und zwischen den Häusern. Die Anschwellung des Wildbaches Ova d'Eschia, von Morgen her durch Madulein in den Inn fließend, füllte die Straßen der Ortschaft mit Geschiebe und Schlamm und drohte an andern Stellen die Fundamente von ein Paar Häusern zu unterwaschen.

Der von Camagask her angeschwollene Inn zerstörte oberhalb einer Brücke die von Steinen aufgeschichteten Dämme auf beiden Seiten.

Auffallend ist es uns, daß Madulein der hohen Regierung, laut General-Tabelle, so namhafte Beschädigungen an Brücken angiebt, während uns nur die Beschädigung an der Innbrücke gezeigt wurde — die Wegschwemmung von zwei kleinen Brücken über den Ova d'Eschia nur angezeigt worden, und gar nicht von Bedeutung geschildert wurden. Die Brücken waren von Holz und der Bach in seiner gewöhnlichen Größe gar nicht breit. Die Beschädigung der Innbrücke selbst war nicht von Bedeutung und die Steindämme, welche unfleißig gemacht zu seyn schienen (nach Strecken, die nicht beschädigt waren, zu urtheilen), sind nicht fortgerissen, sondern großentheils übereinander gerollt.

Die Absperrung der Straßen, Ausfüllung der eingegrabenen Rinnen und Wegräumung des Schuttes von den Häusern, die kleine Reparatur derselben betraf nur reiche und wohlhabende Partikularen, die keiner Unterstützung bedürfen und auch keine verlangen. Alles ist schon wieder hergestellt.

Die Gemeinde hingegen empfahl sich und ersuchte um Unterstützung. Da sich jedoch der Schaden der Gemeinde einzig auf die Wiederaufbeigung der übereinander gerollten Steine der Dämme und eines herbeizuschaffenden, nicht bedeutenden Quantums von Steinen, die ganz nahe, nur wenige Schritte von dem Damme entfernt, leicht gebrochen werden können, — auf die Reparatur der Innbrücke, was schon bewerkstelligt worden und auf die Herstellung der zwei kleinen hölzernen Brücken reduzirt, und Schutt für die Straße nahe bei der Hand war; — daher nach unserer Ansicht die Angabe des Schadens allzu hoch erscheint, so glauben wir unsere Empfehlung zur Unterstützung — Dürftigern und stärker Beschädigten zuwenden zu sollen.

Gemeinde Bevers.

Die Beschädigung der Partikularen besteht in Ueberschwemmung von Wiesen mit Sand und Schlamm. Jene der Gemeinde in Wegführung von Brücken. Weder die Partikularen, noch die Gemeinde verlangen Unterstützung, sondern steuerten zur Unterstützung anderer Ortschaften noch eine Summe von 2000 fl. zusammen.

Gemeinde Samada.

Obwohl auch diese Gemeinde ziemlich Schaden gelitten, so beschloß sie, nicht nur die beschädigten Partikularen zu unterstützen, sondern steuerte ebenfalls für andere Gemeinden zusammen. Weder in Bevers noch Samada besichtigten wir den Schaden.

Gemeinde Scanfs.

In Scanfs nahmen wir keine Inspektion ein, da sich die Vorsteher der Gemeinde an die Regierung von Bünden dahin erklärten, daß sie auf keine Unterstützung Anspruch machen, sich aber auch verwahren, zur Unterstützung Anderer beizutragen.

Gemeinde Pontresina.

Der erlittene Schaden betreffe durchaus nur Wohlhabende, welche auf jede Unterstützung verzichten, der Schaden der Partikularen wird auf 12,000 fl. geschätzt.

Die Gemeinde ersucht hingegen um Unterstützung. Den Schaden giebt sie zu 20,000 fl. an.

Ein dem Bernina-Gletscher entspringender Bach verwüstete wirklich eine sehr große Fläche von Gemeindweiden, indem er dieselben mit Geschiebe bedeckte, oder anderntheils den Boden wegschwemmte und acht hölzerne Brücken zerstörte.

Der Flächeninhalt, über den sich die Verwüstung ausbreitete, konnte gar nicht angegeben werden; auch ist derselbe ohne wirkliche Vermessung nicht wohl auszumitteln.

Für Verlust an Gemeinweiden und Alpen berechneten die Vorsteher laut der General-Tabelle zu 10,000 fl., in dieser Schätzung soll die Zerstörung zweier Sennhütten zu 1200 fl. angeschlagen seyn.

Im Vorbeigehen zeigte man uns beiläufig die Stellen, wo die zerstörten acht Brücken gestanden sind, und da noch Eine unbeschädigt über das nämliche Wasser vorhanden ist, so wünschten wir zu wissen, ob die weggerissenen von gleicher Bauart und Konstruktion gewesen sind; was man bejahte. Diese Brücken dienten zu nichts anders, als für das Vieh, oder vielleicht etwas Heu oder Streue hinüber zu führen, waren gar nicht hoch über dem Wasser, bedurften daher keiner hohen Böcke oder kostbarer Widerlager und bestunden aus Brügeln und Lagerhölzern. Da wir schon oft im Falle waren, ähnliche Brücken über Bäche und Tobel schlagen zu lassen, so glauben wir im Falle zu seyn, die Kosten einer solchen Brücke einschließlich des Holzes höchstens auf 200 fl. Bündnerwährung anzuschlagen. Zum wenigsten ist uns nichts von steinenen Brücken verzeigt oder gesprochen worden; auch die, welche die Straße über den Bach fortsetzt, konnte nicht von kostbarer Konstruktion seyn. Weil wir von Wuhren sehr wenig sahen, so getrauen wir uns nicht, über die Kostbarkeit derselben uns einzulassen, indem sie vollkommen weggeschwemmt seyn sollen. Die Straße hat unstreitig ziemlich stark gelitten, ist aber zum Theil schon reparirt, das heißt fahrbar gemacht worden. Wir zweifeln nicht, daß diese Straße für die Summe von 2,500 fl. reparirt werden kann. Mehr als auf die Brücken suchte man uns auf die Verwüstung im Walde aufmerksam zu machen, obwohl wir in der Tabelle keinen Schaden für die Waldung angegeben finden. Von dem Walde ist nichts weggerissen, weder an Holz, noch Boden; wohl aber die Zwischenräume zwischen den Holzstämmen dicht mit Felstrümmern angefüllt, aber nota bene nicht bloß in Folge der Naturereignisse von 1834, sondern mit Einschluß früherer Verschüttungen. Ein großer Theil des mit Felstrümmern bedeckten Bodens besteht in leerem Waldboden, dessen Bestand schon vor mehreren Jahren abgeholzet worden ist, für dessen Wiederbesteckung auch nicht das mindeste angewendet wurde, obwohl derselbe nichts weiter bedarf, als einer platzweisen Beseitigung der Steine, um Samen dazwischen streuen zu können. Da die Gemeinde Pontresina vor der Verschüttung von 1834 nichts für die Wiederbesteckung des abgetriebenen Waldbodens verwendete, sondern dem Zufall rein überließ, denselben aber auch jetzt noch mit einigen Kosten tragbar machen kann, die Kosten der Wiederherstellung solcher Brücken, wie die uns verzeigte, und die Reparatur der Straße bei weitem nicht (nach unserer Ansicht), von so bedeutendem angeblichen Belange seyn kann — und keine Wohnung oder Ortschaft durch das Ereigniß vom 27. August 1834 bedroht wird, die Partikularen wohlhabend und keine Unterstützung verlangen, so glauben wir diese Gemeinde nicht zu den Dürftigsten zählen zu dürfen, oder durch deren Empfehlung die Unterstützung weit stärker beschädigter und bedrohter Gemeinden schmälern zu sollen.

Hochgericht Poschiavo oder Puschlav.

Die Wildbäche, welche ihren Ursprung von den Gletschern der östlichen Seite der westlichen Gebirgsketten nehmen und durch ihre ungewöhnliche Anschwellung in den Rüffenen eine so gewaltige Masse von Steinen, Holz, Geröll und Sand mit sich fortwälzten, bedeckten den größten Theil der Wiesen mit 1 bis 5 Fuß hohem Schutte dergestalt, daß weder die Form der Oberfläche des Bodens, noch dessen früherer Zustand oder Eigenschaft der Grundstücke oder auch eine Spur von deren Begrenzung zu erkennen ist. Die als vollständig zernichtet anzusehenden Grundstücke erstrecken sich größtentheils über die westliche Thalschaft des Flusses Poschiavino, von Claire über Robbia, Puschlav und weiter gegen Mittag, welche Verwüstungen durch die Rüffenen von Cavagliasca, Val di Verona, Val di Orse oder Pradelli ausgingen. Mit tiefem Sand überschüttete die Rüffene Val di Pednale eine sehr große Fläche Wiesboden, für deren Reinigung eben so große Summen erforderlich werden möchten, als der nämliche Grund in seinem noch unverwüsteten Zustande an Kapital zu verinteressiren vermocht haben mag. Bei jenen, mit Steinmassen bedeckten Flächen werden die Kosten der Urbarmachung sehr wahrscheinlich durch den einstigen Ertrag der Grundstücke kaum mit 1 1/2 Prozent verzinset werden, und dennoch sehen sich die Besitzer dieser total verwüsteten Grundstücke genöthigt, dieselben von ellenhohem Schutte zu reinigen, oder die Steinmassen einigermaßen auszuebnen und über denselben neue Wiesen, das heißt, auf kahlem, gänzlich unfruchtbarem Boden frischen Grund aufzutragen und durch Besamung in Kulturstand zu bringen, weil sonst kein Boden zu kaufen ist, wenn er auch noch so gut bezahlt würde.

Die von der Rüffene von Cavagliaska angerichtete Verwüstung wird zu 80 Staar Flächenmaß geschätzt (ein Staar gleich 128 Quadrat-Meter); der Staar wird bisweilen, je nachdem das Grundstück mehr und weniger gelegen und dem Grade seiner Ertragsfähigkeit, oder auch, nachdem der Käufer damit zeigen will,

daß er vermöge, auch sehr theuern Boden zu kaufen und damit also einen in diesen Gegenden nicht ungewöhnlichen Luxus treibt, mit 200 fl. bis 500 fl. Bündnerwährung bezahlt, im Durchschnittspreise jedoch zu 90 fl. gewerthet.

Die Verwüstungen der Rüffenen des Val di Verona, Val di Orse können zu beiläufig gleichem Maßstabe in Ausdehnung und Größe des Werthes gesetzt werden.

Der Erguß erwähnter Rüffenen über die Wiesen in den Poschiavino füllte das Bett dieses Flusses dergestalt mit Geschiebe, daß die Sohle des Flußbettes nun gerade ob und in dem Flecken Puschlav 8 bis 15 Fuß höher liegt, als zuvor, wodurch der Fluß in ungeheurer Anschwellung, zum Theil aus seinem Bette verdrängt, kostbare Wuhrungen durchbrach, von Grund aus zerstörte und durch die Gassen von Puschlav mit solcher Gewalt drang, daß große Steine in und durch die Gassen fortgewälzt wurden; so ist zum Beispiel in einer nur sehr wenig geneigten Gasse eine Steinplatte von circa 6 Fuß Länge, 4 Fuß Breite und 4 à 5 Zoll Dicke gegen 200 Schritte weit fortgeschoben oder getragen worden. Sowohl diese Gasse, in der die Steinplatte weiter gebracht, als auch mehrere Andere, so wie auch die Häuser, wurden mit 5 bis 8 Fuß hoch Sand und Schlamm angefüllt. Eine, zwar kleine, Mühle ist ganz zerstört, mehrere Häuser stark beschädigt, und nur der verwegensten Kraftanstrengung der Einwohner vom dem Flecken Puschlav mit steter Lebensgefahr verbunden, konnte es gelingen, die Ortschaft von totaler Zernichtung zu retten.

Die provisorische Sicherstellung des Fleckens, die Räumung der Straßen und Häuser von Steinen, Sand und Schlamm, von denen wir zwar hie und da noch Muster sahen, mußten schon mit großen Kosten und physischer Kraftanstrengung begleitet seyn.

Ungeachtet dieser Kosten für die Wiederherstellung der zerstörten Wiesen, der Reinigung der Gassen und Häuser, der Erbauung provisorischer Wuhrungen, Brücken und Straßen, sind die Bewohner des Fleckens Puschlav keineswegs gesichert, einem noch traurigeren Schicksal, dem des völligen Unterganges ihrer Habe und Wohnungen, entgegen zu sehen, wenn nicht Bauten vorgenommen werden, die uns Herr Major und Kantons-Ingenieur la Nicca unter der Bezeichnung als Nothbauten zum wenigsten mit 30,000 fl. voranschlagte.

Sehr einleuchtend muß man sich überzeugen, daß die Reichen und Wohlhabenden sehr bedeutende Verluste durch dieses Ereigniß erlitten, dennoch aber nicht nur privatim auf Unterstützung verzichten (es wird der Schaden eines Einzigen, der sechs noch unerwachsene Söhne hat, auf 10,000 fl. geschätzt), sondern noch auf ihre Privatkosten kostspielige Bauten unternommen haben, die zwar wesentlich zur Sicherung der Ortschaft Puschlav beitragen.

So liegt die Erbauung eines kostbaren Steinwuhres an der gefährlichsten Stelle für den Flecken in Arbeit, die von sechs Partikularen dieses Ortes einzig bestritten wird, jedoch, außer Zusammenhang mit weit kostspieligern, noch zu errichtenden Bauten, unzulänglich und wirkungslos als weggeworfene Summen betrachtet werden müßten.

Alle weitern Kosten für Wuhrungen und Brücken hat die Ortschaft Puschlav durch Haussteuern aufzubringen, indem sich die zum Hochgericht gehörenden Ortschaften, la Rasica, S. Antonio, le Corti, Viale, Annunciata, Prada, Cologna, Aino, S. Carlo, Claire, von jeder Theilnahme an diesen Bauten losgesagt haben.

Unter dem Flecken Puschlav durchbrach der Poschiavino mehrere Dämme und trat über dieselben aus, ohne jedoch sein Beet in dem Grade mit Geschiebe anzufüllen, wie in Puschlav selbst, überschwemmte aber dennoch eine Fläche von Wiesen, Ackerfeld und Weiden, deren Flächeninhalt auf der Ebene, die große Prada genannt, zu 3,800 Staar angegeben wird, wovon circa 2,800 mit Schlamm, 400 Staar mit feinem Geschiebe, das Uebrige mit Sand von ungleicher Tiefe bedeckt ist.

Ungewöhnlich thätig erzeigen sich die Bewohner der ganzen Thalschaft von Poschiav in der Wiederherstellung ihrer Grundbesitzungen. An dem einen Orte werden Steinmassen theils weggeschafft, theils terrassirt, an dem andern wird Sand auf Haufen gesammelt, ausgeebnet, fortgeführt, wieder auf andere Stellen Sand und Schlamm auf dem Platz unter den Boden gebracht, oder Flächen umgegraben und mit Erde vermengt.

Obwohl der Wiederanbau der großen Prada unstreitig mit sehr viel Arbeit verbunden und theilweise, wo sie mit feinerm Geschiebe oder hohem Sande bedeckt ist, mit bedeutenden Kosten verbunden seyn wird, so kann doch die Beschädigung auf dem linken Ufer des Poschiavino im Verhältnisse gleichen Flächeninhaltes mit jenem auf dem rechten Ufer des Flusses, einzelne Stellen zu beiden Seiten ausgenommen, kaum verglichen werden. Jene Grundstücke rechts des Poschiavino sind zerstört, die linker Seite nur temporär beschädigt; auf beiden Seiten die dießjährige zweite Ernte der Wiesen aber zu Grunde gerichtet, und theilweise in ihrem Ertrage auf ein paar Jahre geschmälert. Unter dem Orte Puschlav ist eine Brücke und eine kleine Mühle von der Fluth zerstört worden. Weder die Wuhrungen, noch die Wiederherstellung dieser Brücke, die die genannten von der Theilnahme an den Wasserbauten des Fleckens Puschlav sich losgeschlagenen Ortschaften treffen — Puschlav aber gleichwohl in Mitleidenschaft der Beschädigungen dieses untern Theiles der Thalschaft kommt — können nie dem Belange an Kosten, welche Puschlav für sich allein zu tragen haben wird, gleich gestellt werden, weil:

1) In der großen Prada der Poschiavinofluß sein Beet nicht so sehr mit Geschiebe anfüllte, deßhalb mit geringen Kosten wieder vertieft werden kann.
2) Weniger kostspielige Dämme durchbrach, als vielmehr durch Uebertretung der Ufer die Ebene überschwemmte.
3) In dieser Gegend der Fluß eine meistens gerade Richtung hat, und bei seiner Anschwellung sich schnell und ohne Widerstand über die Ebene ausbreitet — folglich nie die Gewalt auf die Ufer ausüben wird, als da, wo er so viele Gegenstände des Widerstandes antrifft.

In Berücksichtigung daß:

a) Die Ortschaft Puschlav weitaus den empfindlichsten Schaden gelitten;
b) Weit größere Anstrengungen zu machen hatte, um sich nur provisorisch zu schützen;
c) Die Wiederschaffung des urbaren Bodens aus der Steinwüste, dieselbe zu sehr großen Unkosten veranlaßt;
d) Ungeachtet aller dieser Kosten, die größern in der solidern oder permanentern Sicherstellung durch kostbare Wasserbauten noch zu gewärtigen hat;
e) Diese Unkosten nicht aus einem Gemeindsfond bestritten werden können, sondern durch Haussteuern aufgebracht werden müssen;
f) Alle andern Ortschaften der Thalschaft Poschiavino, den Ort Puschlav allein stehen lassen und sich von aller Theilnahme lossagen:: —

halten wir uns veranlaßt, darauf anzutragen, daß zwar die dürftigsten Bewohner oder Partikularen jeder Ortschaft des Poschiavinothales unterstützt werden möchten; — der Flecken Puschlav aber theils in Hinsicht auf die Partikularen (in der Spezial-Tabelle mit del Borgo bezeichnet), theils auch als Gemeinde besonders berücksichtigt werde, indem jede, bloß für die Partikularen berechnete Unterstützung wirklich nutzlos erscheint und sie jeden Tag gleicher Gefahr aussetzen würde.

Im Val di Verona, das wir in Begleitnng des Herrn la Nicca bis über der Waldregion, von woher die Rüffene ihren Ursprung hat, bestiegen, zeigt sich am linken Abhang eine Ablösung des Bodens von ziemlicher Ausbreitung an dem steilen Abhange, welche, falls sie gänzlich losbricht, die spitzwincklichte tiefe Furche in der der Bach von dem Gletscher durch die Rüffene hinunter oberhalb Puschlav, doch ganz nahe am Flecken in den Poschiavino ausmündet, sperrt, demzufolge den Bach aufzustauen droht und bei möglichem schnellem Durchbruch neue Verheerungen über die Grundbesitzungen der Ortschaft Puschlav, als über den Flecken selbst bringen wird, so die Sicherheitsmaßregeln bis dahin nicht vollendet da stehen.

In Puschlav ist es namentlich der Fall, daß fast alles Land den Reichen und Wohlhabenden gehört, die ärmere Klasse dagegen meistens Pächter sind.

Der durch ihren Verlust sehr arm gewordenen Wittwe Pagnoncini und einem besonders dürftigen Familienvater von sechs Kindern, Johann Maria Ferrari, theilten wir jedem zwei Louisd'or aus.

Gemeinde Brusio.

Nach Besichtigung der angegebenen Beschädigungen dieser Gemeinde drang sich uns die Ansicht auf, daß sie wohl nur aus Gehorsam gegen die hohe Regierung von Bündten, um ihrer Aufforderung Folge zu leisten, eine Tabelle eingegeben habe, als daß sie sich durch den wirklichen Schaden dazu bewogen gefunden haben möchte; indem derartige Beschädigungen beinahe alle Jahre in jedem Hügellande, das von Bächen durchflossen wird, geschweige denn im Hochgebirge, vorfallen. Die Resultate oder Angaben des bleibenden Vermögenszustandes scheiden sie indessen jedenfalls aus der Klasse der Bedürftigsten, mit Ausnahme zweier Individuen, welche die Tabelle bezeichnet.

Bergell. Unter-Porta.

Gemeinde Castasegna.

Der Hauptschaden in dieser Gemeinde besteht in der Zerstörung einer von Steindämmen geführten Wasserleitung, welche eine Mühle, Wassersäge und Walke trieb, welche Partikulareigenthum ist, und einem Stück Wiese. Um diese Wasserleitung wieder herzustellen, arbeiteten 10 bis 12 Mann 3 bis 4 Wochen. Der Tagelohn wird per Mann für Lohn, Speise und Trank zu 1 fl. 12 kr. berechnet, welches auf 450 Bündnergulden zu stehen gekommen; sie ist sehr lang und ziemlich hoch aufgeführt. Der größte Theil der übrigen Beschädigungen ist, nach Aussage dortiger Bewohner, im Jahr 1828 erfolgt. Die Herstellung einer Brücke, welche den 27. August 1834 zerstört wurde, wird zu 150 fl. Bündnerwährung angeschlagen. In Berücksichtigung der hohen Arbeitslöhne, läßt sich nichts dagegen einwenden. Bei uns würde sie freilich nach beschriebener Größe und Construktion nicht so hoch zu stehen kommen; doch ist sie der Art und Größe wie jene zu Pontresina.

Gemeinde Bondo.

In Bondo hat ein Bergwasser, die Bondasca, große Verwüstungen von Wiesen verursacht, die es mit sehr groben Steinmassen von Granit, und zwischen den Steinen mit Massen von Sand gänzlich bedeckte. Der Flächeninhalt dieser, als Besitz sehr zerstückelten, übrigens aber zusammenhängenden

Grundstücke, konnte uns nicht angegeben werden; auch wagten wir es nicht, hinsichtlich ihrer Irregularität der Aus- und Einsprünge und bogenförmigen Begränzung, den Flächenraum nach bloßer Uebersicht zu schätzen.

Der Boden wird nach Klaftern geschätzt. Achtzig Klafter Heu geben im Durchschnitt ein Fasch Heu. Ein Fasch Heu rechnet man im Ertrage gleich 15 Rupp, und ein Rupp im Durchschnitt zu 20 Pfund à 32 Loth. Der Werth des Heues wird per Pfund zu 1 Kreuzer berechnet. Ein Klafter im Ob- und Unter-Porta enthält im Längenmaß 1 Meter, 8 Decimeter, 7 Centimeter und 5 Millimeter oder 6 Fuß 6 Zoll Nürnbergermaß. Eine Kuh Winterung fordert circa 20 Fasch Heu, und dieses Heu wird mit 100 fl. Bündnerwährung bezahlt.

Von den Grundkapitalien rechnet man bloß 1 bis 2 Prozent Zins zu beziehen.

Der in den Tabellen angegebene Schaden an Wohnungen mag sich besonders auf ein in Spino am rechten Ufer der Maira theils zerstörtes, theils gänzlich untergrabenes Haus beziehen, da wir die Tabellen übrigens erst in Chur nach unserer Zurückkunft erhielten und wir an Ort und Stelle auf keine andern Beschädigungen aufmerksam gemacht wurden, so können wir nicht näher darüber eintreten.

Die angegebene Summe der Beschädigung kann insofern richtig seyn, wenn die Kaufpreise der Menge kleiner Grundstücke so hoch stehen, daß sich das Grundkapital durch ihren Ertrag wirklich bloß mit 1½ bis 2 Prozent verinteressirte. Herr Commandant von Salis-Soglio sagte uns, daß er Mann für Mann zu sich beschieden, und sie beim Eid aufgefordert habe, den erlittenen Schaden getreu anzugeben.

In Bergell können die so sehr hohen Preise des Bodens nicht als Luxus angesehen werden; der Erwerb der Bewohner besteht mittelbar und unmittelbar in dem Transite; das Futter ist ihnen deßhalb unentbehrlich. Die Wiesen reduziren sich aber einzig auf die nicht breite Thälfläche, da die hohen, kahlen und fast senkrechten Felsmassen, welche das Thal einschließen, weder Heu noch Weide geben; daher bleibt dem Bergeller nur die Wahl, entweder sehr theuern Boden zu kaufen, um Pferde halten zu können, oder auf den Haupterwerb, des Transites, zu verzichten.

Bondo giebt den Schaden der Gemeinde zu 1282 fl. und den der Partikularen an Gütern und Häusern zu 19,528 fl., also in Summa zu 20,810 fl. an.

Gemeinde Soglio.

Der weit beträchtlichste Theil des angegebenen Schadens dieser Gemeinde in 1200 fl. bestehend, ist durch Windbruch in den Waldungen entstanden; wir begnügen uns die Ursache als sehr relativ zu betrachten, und einen großen Theil dieser Verheerung der in Bünden fast allgemeinen, äußerst verkehrten Waldwirthschaft zuzuschreiben, dessen man sich weit mehr wundern muß, daß nicht öftere und ausgedehntere Wind- und Schneebrüche Statt finden — weil wirklich sehr sorgfältig alles gethan wird, was Insektenverheerungen, durch die man so viele Bäume getödtet findet, Windbrüche und Waldbrände herbeiführen muß.

Mit Castasegna hat Soglio eine zerstörte hölzerne Brücke herzustellen, deren Kosten von den Vorstehern zu 150 fl. angeschlagen wird und die bei den theuern Arbeitslöhnen sich auch auf diese Summe belaufen mag.

Ober-Porta.

Ober-Porta hat die Straße gegen Bezug eines Zolles von Cleven her, von der österreichischen Gränze unweit Bondo durch Unter-Porta bis an die March vom Saß del Corne und bis an die Oberhalbsteiner-Gränze zu unterhalten. Diese Straße hat auf mehreren Punkten gelitten und wurde streckenweise ganz fortgerissen. Die damit betheiligten Gemeinden sind Stampa, Coltura, Borgonovo, Vicosoprano, Casaccia, Malloyas.

Im Jahr 1828 soll Ober-Porta um 5000 fl. an diesen Straßen beschädigt worden seyn; es berechnet den Schaden an Straßen, welcher den 27. August 1834 erfolgt ist, auf 10,000 fl.

Unmöglich vermochten wir den Schaden zu verifiziren, da hiezu gründliche und praktische Straßenbaukenntnisse vorausgesetzt werden müßten, zumal bei der sehr weiten Ausdehnung dieser Straßen und einzelnen, von einander sehr entfernten beschädigten oder ruinirten Strecken.

Es ist indessen zu allgemein bekannt, wie schnell Straßenbauten sich auf große Summen belaufen, um diese Angaben für übertrieben anzunehmen.

Ausser dem Schaden an Straßen, berechnet Ob-Porta den gemeinschaftlichen Schaden an Brücken 3,400 fl. und an Gemeinweiden 10,000 fl.

Wenn wir auch die Beschädigungen an Brücken wenigstens um ⅓ Theil zu hoch angeschlagen glauben, so mag dieß vielleicht daher rühren, daß Ob-Porta einen Theil des Schadens von 1828 und 1829 mit in Rechnung brachte, der die Korporation dieser Gemeinden in Schulden setzte. Die beträchtliche Summe der Beschädigung an Gemeinweiden, dem größten Theile nach im Jahr 1834 erfolgt, läßt sich aus schon erwähnten Verhältnissen des Bodenwerthes im Bergell erklären, und schmerzt die Bewohner dieses Thales um so empfindlicher, da hier so viele Partikularen an ihrem Privateigenthum zugleich betroffen sind. Ungemein zerstückelt, unzusammenhängend, oft auf Stunden von einander entfernt und in Parzellen von 20 bis 30 Quadratklafter zertheilt, bestehen die meisten Privatgrundbesitzungen im ganzen Bergell; daher, und weil auch solche Stücke kaum zu kaufen sind, indem die Bergeller auf sehr wenig kulturfähigen

Boden von der zwar großartigen, aber wilden Natur angewiesen werden, besitzen die Armen sehr wenig Grundeigenthum, aus welchem Umstande es dann auch erklärlich wird, wie sehr es auch dieser Klasse der Einwohner angelegen seyn muß, daß ihr Gemeingut möglichst ungeschmälert erhalten, und wo immer möglich gegen Beschädigungen beschützt werde.

Gemeinden Stampa, Coltura, Borgo novo.

In Stampa haben drei Rüffenen, in Coltura die Rüffene la Fopetta und Vallere und in Borgo nova die Rüffene gleichen Namens, die sich in drei Arme zertheilte, beträchtlichen Schaden an Privateigenthum angerichtet, gegen deren Anschlag der Beschädigung und speziellen Bezeichnungen der Tabelle nichts zu bemerken ist.

Gemeinde Vicosoprana.

Mit den Rüffenen links und rechts des Thales, welche sich an dem denkwürdigen Tage des August 1834 über die Wiesen und Aecker dieser Gemeinde ergossen und einen großen Theil der Umgebung dieser Ortschaft unter Gebirgstrümmern, Steinen, Sand und Schlamm begrub, wetteiferten die Flüsse Meyra und Alpina, die sich hart am Dorfe vereinigen, den nun zerstörten herrlichen Auen die Ansicht einer Wüste aufzuprägen. Wie in Puschlav erheben sich Hügel von Steinmassen aufgethürmt auf der, vordem mit üppigen Wiesen bedeckten Ebene, neben klaftertiefen Rinnsälen, die sich die ausgetretenen Fluthen der wilden Gebirgsströme durch das in dieser Thalschaft so kostbare, nun nach allen Richtungen tief zerrissene Land grub, dem Dorfe den Untergang drohte, der einzig durch die angestrengtesten, mit Lebensgefahr verknüpften Bemühungen der Männer, Weiber und Kinder der Ortschaft in Zusammenschleppung von Bäumen, Reisern und Steinen, um provisorische Abweiswuhre zu erbauen — abgewendet werden konnte.

Unvermögend, nur das Geringste für die Rettung des Grundbesitzes leisten zu können, mußten die Ortsbewohner ihre Kräfte nur darauf concentriren, ihre Wohnungen der Wuth des Ereignisses zu entreissen; dessen ungeachtet riß der Strom des Wassers ein Haus und einen angrenzenden Stall fort und beschädigte mehrere Häuser durch Unterwaschung, daß sie dem Umsturze nahe waren. Die Gemeinde, durch Wasserschaden an Grundbesitz, und vorzüglich an Straßen schon in den Jahren 1828 und 1829 mit Schulden belastet, ein Theil des Bannwaldes, der Vicosoprana schützen sollte, von der wüthenden Alpina niedergeschmettert und mit fortgerissen, die Partikularen durch große Verluste ihrer Grundbesitzungen schmerzlich mitgenommen, und in Dürftigkeit versetzt, eines bedeutenden Theiles ihrer Zuflucht, der Gemeinweide beraubt; vor ihnen entweder gänzliche Entbehrung des ihnen so unentbehrlichen, die Fortsetzung des Fuhrmannberufes bedingenden Wiesenbaues, oder unerschwingliche Kosten der Wiederherstellung des so sehr ruinirten Grundes, die Unmöglichkeit der Unterlassung große Summen erfordernden Bauten zur Sicherstellung des Dorfes, der Herstellung der Straßen, das Unvermögen, diese Kosten ohne kräftige Unterstützung zu erschwingen, machen es zweifelhaft, ob die Gemeinde als Gemeinde oder die Partikularen in einer bedauerlichern Lage sich befinden.

Wir glauben nur dadurch unserer Pflicht ein Genüge zu thun, sowohl die Partikularen als die Gemeinde selbst, der Wohlthätigkeit einer löblichen Commission dringend zu empfehlen.

Gemeinde Casaccia.

Von der Ostseite des Thales verursachte die angelaufene Orlegna an der Ausmündung des engen Thales in die sich erweiternde Thalschaft von Casaccia das Verschlipfen der Landstraße von ein paar hundert Schritten und breitete sich über die ebnere Umgebung dieses Dorfes, schöne Wiesen und fette Weiden mit groben Felstrümmern bedeckend.

Aus dem Val Canaletta stürzte der Wildbach mit großen Geschiebsmassen, Felstrümmern und Sand zwischen der Ruine von St. Gaudenz und dem Dorfe Casaccia, in die schon von der Orlegna zum Theil verwüstete Ebene, wodurch die Zerstörung von Grundstücken zwar bedeutend vergrößert, dem Orte selbst aber einigermaßen zum Schutze dienen mußte, indem zum Theil schon von frühern Ausbrüchen des Baches Steinmassen in Wallform aufgehäuft, den neuen Strom mehr links leitete und durch diesen, die sich in direkter Linie auf Casaccia hinwerfende Orlegna auf die Mittagsseite des Thales zurück drängte. Die durch das Dorf führende Straße ist theilweise um mehrere Fuß, vermöge der Strömung des Wassers, das drei Wochen lang durch das Dorf lief, vertieft und einige Gebäulichkeiten unbenutzbar geworden. Da die Bewohner von Casaccia meistens wohlhabend, ihren Wohlstand, so wie überhaupt die ärmste Klasse ihren Unterhalt fast ausschließlich dem Transit über den Septimer- und Julier-Paß verdanken, so verzichten sie auf jede Partikular-Unterstützung, in der Hoffnung, desto eher für die Wiederherstellung der Straßen, an denen sie, als zu Ob-Porta gehörend, Theil zu nehmen haben — unterstützt zu werden.

Auch hat Casaccia weder an die hohe Regierung von Bündten, noch an die Abgeordneten der gemeinnützigen Gesellschaft eine Summe, die den erlittenen Schaden der Gemeinde bezeichnet, angegeben, weil eben dieser in der angegebenen Summe des erlittenen Schadens von Ob-Porta inbegriffen ist.

Es liegen Beweise vor, daß Casaccia schon einmal verschüttet worden, obgleich Niemand etwas davon wußte, bis sich durch die Vertiefung der Straße und Unterwaschung der Häuser, ein, unter dem Funda-

mente eines Hauses völlig aufrecht stehendes Thürgericht und unter andern noch erhaltenes Straßenpflaster zum Vorschein kam. Gleich den übrigen Ortschaften von Ob-Porta muß Casaccia sein Heil in der Wiederherstellung der Straßen und im besondern in der Erbauung kostspieliger Wuhrungen zu Deckung der Ortschaft gegen künftige Ausbrüche der Orlegna und des Wildbaches vom Val Canaletta suchen, um nicht durch die sich nun verschlimmerten Lokalverhältnisse der Oberfläche des Bodens ihrer Umgebung, der Verwüstung ihrer Wohnorte mit größerer Zuverlässigkeit als zuvor entgegen sehen zu müssen.

Rheingegend.

Nach unserer Zurückkunft aus dem Bergell nach Chur lag die ganze Gegend unter Schnee; wir glaubten dennoch nachstehende Gemeinden besuchen zu müssen, um daselbst, wenn es auch nicht möglich wäre, die Beschädigungen selbst einzusehen, doch uns des Nähern darüber zu informiren und die Grundsätze kennen zu lernen, nach denen der Schaden berechnet worden.

Gemeinde Felsberg.

Ueber die eigenen Verhältnisse von Felsberg in Betreff der Gefahr des Sturzes eines Theils der Felswand vom Galanda, haben die Herren Escher und Dürler es übernommen, der löblichen Commission in einem besondern Rapporte zu berichten. Wie wir seitdem vernommen, ist ein Theil der losen Masse für Felsberg unschädlich herabgestürzt.

An Wasserbeschädigung litt die Gemeinde den Verlust einer Brücke über den Rhein, einer bedeutenden Strecke von Wuhrung und in Versandung von Gemeinweiden.

Die Partikularen sind durch den Austritt des Rheins, welcher die Felder und Wiesen mit Sand und Schlamm mehr und weniger tief überdeckte, beschädigt. Der Schaden beschränkt sich auf die dießjährige Ernte und zwei Jahre Zins ihres Grundkapitals.

Bestimmungen, nach denen der Wasserschaden für diese Partikular-Grundbesitzungen geschätzt wurde, sind folgende: stark beschädigte Wiesen zwei Jahre Zins zu 5 Prozent des Capital-Werthes; weniger beschädigte ein Jahr Zins zu 3 Prozent, und die am wenigsten beschädigten ein Jahr Zins zu 1 Prozent des Grund-Capitales.

Das Grund-Capital wurde per Quadratklafter berechnet, wovon die besten per ein Quadratklafter zu 1 fl. 12 kr., die mittlern zu 12 Batzen, die geringen zu 10 Batzen veranschlagt worden sind.

Auf 100 Quadratklafter Wiese erste Klasse berechnet man

Ertrag durschnittlich	2 Wisch
Zweiter Klasse	1 „
Dritter Klasse	2/3 „

Ein Wisch Heu oder Emd wiegt beiläufig 1 1/5 Centner, oder 88 Kranen zu 48 Loth; der Wisch circa an Werth 3 fl. Eine Kuh soll in der Sömmerungszeit circa drei Bbthlr. Netto-Ertrag geben.

Von dem Ackerboden wurde kein anderer als der dießjährige Fruchtschaden in Rechnung gebracht.

Gemeinde Ems.

Die Gemeinde bietet jedem Unternehmer, der seine Wuhrung wieder wie vorhin in den Stand setzen will, 4000 fl. an, setzt indessen den Schaden an Wuhrung auf 6000 fl., und den Verlust einer Gemeindsmühle zu 900 fl. an. — Den Schaden berechneten sie nach dem Verhältnisse der Theile zum Ganzen.

Die Länge des Wuhres und die Kosten seiner Erbauung sey ihnen bekannt, sie maßen daher die weggerissenen Theile und berechneten, wie hoch diese zu stehen kommen.

Ohne erheblichen Unterschied wurden für die Veranschlagung des Wasserschadens auf Gütern dieselben Bestimmungen befolgt, wie in Felsberg.

Gemeinde Haldenstein.

Eine Rheinbrücke ist zu 4/7 der Länge und 2 Stühle verloren gegangen; dieselbe wird in Gemeinwerk raparirt, deßgleichen die beschädigten Wuhrungen; was nicht in Gemeinwerk oder Frohnarbeit bewerkstelligt werden kann, müssen Arme und Wohlhabende zu gleichen Theilen tragen. Der Güterschaden ist per Quadratklafter zu 1 fl. bis 12 Batzen Bündtnerwährung geschätzt.

Gemeinde Zizers.

Zizers hat bedeutendes Gemeindgut an Grundbesitzungen. Dasselbe ist in bestimmte Theile eingetheilt, wovon die Bürger der Tour nach entweder einen ganzen, einen Halb- oder einen Viertheil zur Benutzung empfangen. Ein ganzer Theil wird zu 1000 fl. Kapitalwerth angeschlagen, weil ein solcher um 50 fl. Jahrzins verpachtet werden könne; ein solcher enthält einen Flächeninhalt von 2500 Quadratklafter. Außer diesem hat die Gemeinde bedeutende Weiden. So viel Einer Vieh wintern kann, treibt er im Sommer auf diese Weide; wer kein Vieh besitzt, hat auch keinen Nutzen von derselben; dieß gilt auch von Niedergelassenen, die dafür etwas zu entrichten haben, was aber nicht den Armen, die kein oder nur 1 bis 2 Stück Vieh vermögen, zu gut kommt, sondern es wird in der Gemeindsrechnung verrechnet.

Nach obiger Angabe ist das bleibende Vermögen nach Abzug des Wasserschadens in der Tabelle berechnet, es wird darunter also nicht das wirkliche Privatvermögen verstanden, — sondern wenn Einem,

der einen ganzen Theil Gemeindsgut zur Benutzung hat, ein ¼ beschädigt wurde, so ist sein bleibendes Vermögen in der Tabelle noch zu 750 fl. angeschlagen.

Partikular-Schaden soll gar keiner angegeben und keine Vermögliche in die Tabelle aufgenommen worden seyn.

Armengut ist keines vorhanden; wenn einer der Bürger unterstützt werden muß, so wird die Unterstützung in der Gemeindsrechnung angeführt.

Für den Schaden an den Wuhrungen und Dämmen hat Zizers einen sachverständigen Wuhrmeister aus einer andern Gemeinde beschieden und den Schaden schätzen lassen.

Die Kosten für die Wuhrungen werden auf den Privat-Grundbesitz verlegt per Einmal. Ein Einmal hat 400 Quadratklafter. Wer 1 bis 20 Einmal besitzt, bezahlt per Einmal 2 fl.; 20 — 40 bezahlt 1 fl., 40 — 60 bezahlt 30 kr., 60 und darüber per Einmal nur 15 kr. Es treffe manchen Privaten im Jahr 60 bis 80 fl. zu bezahlen. Die Gemeinde hat bei diesem Ereigniß so viel Strandholz erhalten, daß eine gewöhnliche Haushaltung für's ganze Jahr genug Holz zum Heizen und Kochen habe.

Der Schaden von Gütern wurde nach folgenden Bestimmungen geschätzt:

Erste Klasse à 100	Quadratklafter	Futter	3 fl. 35 kr.
Zweite „ à 100	„	„	2 „ 37 „
Erdäpfel per 100	„		10 „ — „

Gemeinde Igis.

Die Gemeinde Igis berechnete die Beschädigung auf Gütern per Fuder Ertrag. Das Fuder Heu oder Emd zu circa 10 Centner, für 12 bis 15 fl.

Ihr Gemeindsgut besteht in Grundbesitz, der zu gleichen Theilen an die Bürger zur Benutzung vertheilt ist. Ein solcher Theil besteht in 1150 Quadratklaftern, à 49 Quadratfuß, Acker, Wies- und Rietboden und wird zu 500 fl. Kapital gewerthet.

Die Gemeinweide wird nur von jenen benutzt, die Vieh halten können; wer kein Vieh halten kann, bezieht auch keinen Nutzen von der Weide, mit Ausnahme der Streue, die nach dem Schluß der Weide gemähet und zu gleichen Theilen vertheilt wird. Ein Fuder Streue wird zu 10 bis 12 fl. im Werth gerechnet.

Das in der Tabelle als bleibendes Vermögen Bezeichnete ist ebenfalls so wie bei Zizers zu verstehen.

Gemeinde Untervaz.

Alle in der Tabelle verzeichneten Beschädigungen bestehen in Gemeindsgut. Verhältniß der Vertheilung wie in Zizers.

1 Theil Gemeindsgut besteht in	60	Quadratklaftern	Acker.
„ „ „ „	190	„	Wieswachs.
„ „ „ „	15	„	Kabisgarten.

Ein ganzer Theil wird zu 200 fl. Kapital nach dem durchschnittlichen Ertrag angeschlagen.

Die Gemeinweide wird auf gleiche Weise benutzt, wie in den vorerwähnten Gemeinden. Erst, wenn der Arme nicht mehr dem Allmosen nachgehen kann, wird er von der Gemeinde unterstützt und diese Unterstützung in die Gemeindsrechnung gebracht.

Die Kosten oder Arbeiten an Wuhrungen werden nach dem Vermögen verlegt. Auf 400 Quadratklafter Boden wurde 1 Klafter Emd gerechnet und dieses zu 35 fl. gewerthet, auf 60 Quadratklafter Ackerfeld 10 fl.

Die Beschädigungen von Privatgütern und an Gemeindtheilen kommen in dieser Tabelle unter und durcheinander vor.

Gemeinde Trimmis.

Der Schaden der Partikularen besteht einzig in dem Verlust der verschlammten und mit Sand bedeckten Früchte auf den Gemeintheilen. Diese Theile sind in zwei Klassen eingetheilt, wovon die ältern Bürger einen Ganzen, die nachrückenden einen Halben zur Benutzung erhalten.

Ein Theil à 4 Quartane zu 37½ Quadratklafter à 49 Quadratfuß wird zu 700 fl. Kapital gerechnet.

Dieses berechnete Kapital ist der kapitalisirte Jahreszins, welcher als Pachtzins erhältlich seyn soll. Nur die Verheiratheten erhalten einen ganzen Theil, der aber durch Erbschaft auf Unverheirathete übergehen kann. Der Schaden per Quartane soll zu 10 Bluzger angesetzt worden seyn. Jener des Heues oder Emdes hingegen ist nach Tüchern geschätzt, das Tuch circa 1 Centner berechnet und der Schaden per Tuch zu ½ bis 1 fl. angeschlagen. Die Gemeinde kann auf der Gemeinweide und den Alpen zusammen ungefähr 400 Kühe sömmern. Wie in den andern Gemeinden dieser Gegend, bezieht nur der Nutzen von den Gemeinweiden, welcher Vieh zu halten vermag. Eine Kuh soll während der Sömmerung im Durchschnitt 6 Brabanterthaler abwerfen. Die Armen müssen dem Allmosen nachgehen, und erst wenn sie hiezu zu unvermögend sind, erhalten sie Unterstützung, welche durch Armensteuern erhoben wird.

Der Schaden an Wuhrungen wird auf das Grundeigenthum verlegt und in diesem Verhältniß die Kosten bestritten. Wer kein Gut hat, zahlt etwas Weniges per Haushaltung.

Den Schaden schätzten die Vorsteher selbst, welche jede Stelle besichtigten und nach diesem Augenmaß berechneten, wie viel Arbeitstage erforderlich seyn möchten, um sie wieder in gehörigen Stand zu stellen.

Gemeinde Fuldera im Münsterthal.

Die vorgerückte Jahreszeit und der gefallene Schnee überzeugten uns, daß wir dort nichts mehr einsehen könnten, wir glaubten deßhalb auch keine vergeblichen Reisekosten verursachen zu sollen.

In ihrem Schreiben an die hohe Regierung von Bünden, drücken sich die Vorsteher dieser Gemeinde folgendermaßen aus:

„Wir haben uns angelegen seyn lassen, den erlittenen Schaden der Gemeinde Fuldera bestmöglich aufzunehmen und übersenden Ihnen die ausgefüllten Tabellen.

„Unter der Rubrik: ganz weggeschemmt, haben wir sowohl ganz weggeschwemmten Boden, als solchen aufgenommen, der ganz mit Schutt überdeckt ist und als verloren betrachtet werden muß.

„Die Gemeinde Fuldera hat früher öfters Wasserschaden erlitten, durch den jetzigen verursachten Schaden aber sieht sie sich in die traurigste Lage versetzt; nicht wegen dem erlittenen Verlust, sondern wegen den traurigen Folgen, denen die Gemeinde ausgesetzt ist, indem alle Wuhren weggerissen worden sind.

„Um sich vor solchen zu sichern, bedarf die Gemeinde Unterstützung, ohne welche sie schwerlich je gehörige Wuhren aufführen kann."

Schließlich erlauben wir uns, Ihnen, Hochgeehrtester Herr Präsident, Hochgeachtete Herren der Hülfskommission, die Summe der Resultate unserer Wahrnehmungen in Hinsicht wünschbarer Hülfsleistungen zu Gunsten der unglücklichen Wasserbeschädigten dieser von uns inspizirten Thalschaften — unmaßgeblich vorzulegen.

Es geht aus denen diesem Berichte beigelegten Tabellen klar hervor, daß allerdings eine große Zahl der beschädigten Partikularen sehr, recht sehr der Unterstützung bedürftig sind, und wir sind auch weit entfernt, diese ihnen zu Gunsten der Gemeinden entziehen zu wollen — vielmehr bitten wir Sie, Hochgeehrteste Herren, diese Unglücklichen den Mangel einer lebhaften Darstellung, einer fließenden eindringlichen Schilderung ihres betroffenen Unglückes und der traurigen Lage, in die sie durch das Ereigniß vom 27. August 1834 versetzt worden sind, nicht entgelten zu lassen; wir müssen befürchten, in der Darstellungsgabe, zum Nachtheil derer, für die wir unsere Fürbitte einzulegen uns verpflichtet halten, von den Herren Kommissarien, welche andere Landschaften zu inspiziren hatten, weit übertroffen zu werden; wir bitten Sie, des Graubündners Hochgefühl, seinen mehr auf die Zukunft als auf die momentane Gegenwart gerichteten Blick nicht zu verkennen, wenn er durch uns das Erlittene, die ihn dennoch schwer drückenden Verluste nicht mit so stark aufgetragenen Farben ausmalt, als dieß vielleicht von Andern der Fall ist. Aber eben so sehr mußte sich uns die Ueberzeugung gewaltsam aufdringen, daß auch den Dürftigsten der von uns bereisten Thalschaften wenig gedient seyn kann, wenn sich die Unterstützungen einzig auf sie als Partikularen beschränken sollten, weil sie sich ohne Unterstützung zur Sicherung des ihnen noch gebliebenen Eigenthums sowohl, als selbst der wohlthätigen und großmüthigen Hülfe von Seite ihrer Miteidgenossen nicht mit frohem Herzen freuen könnten, sondern in steter Furcht und Besorgniß stünden, bei jeder Anschwellung der Gebirgswasser alles dessen auf's Neue und in noch furchtbarerem Maßstabe des Unglücks beraubt zu werden, ihre Habe und die Mittel ihres künftigen Erwerbes mit einem Schlage verloren zu sehen.

Wir, die Abgeordneten, tragen daher, ohne dem weisen Ermessen der Verhältnisse einer löblichen Hülfskommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vorgreifen zu wollen, darauf an, es möchte Wohlderselben gefallen, die aus den Tabellen sich ergebenden dürftigsten Bewohner dieser Thalschaften zu unterstützen, beineben jedoch die Verhältnisse der am meisten beschädigten Gemeinden vorzüglich zu berücksichtigen, indem nur durch eine solche thätliche Berücksichtigung das Unglück der Beschädigten wesentlich durch Ersparung der Opfer, die sie noch zur Sicherstellung des gebliebenen und mit ungeheurer Anstrengung wieder herzustellenden Eigenthums und hauptsächlich der noch möglichen Erhaltung von Mitteln ihres Erwerbes zu bringen haben — gemildert und die fernere Produktionsfähigkeit dieser Landschaften erhalten werden kann.

Daß aber diese Unterstützungen, im Einverständniß mit der hohen Regierung von Bünden, nur zu den Nothbauten verwendet, deßhalb von einem von der Regierung des Kantons Graubünden erwählten Ingenieur die Pläne zu diesen Bauten entworfen und seiner Oberdirektion und Oberaufsicht unterstellt werden; die Unterstützungssummen durch die hohe Regierung oder deren Kantonal-Hülfskommission nicht anders, denn nach Maßgabe der vorgerückten und der Vorschrift des Herrn Ingenieur conform ausgeführten Arbeiten den betreffenden Gemeinden ausbezahlt, damit die Unterstützung ihren Hauptzweck nicht verfehle.

Mit wiederholter dringlicher Empfehlung der bedrängten Wasserbeschädigten bitten wir Sie, Hochgeehrteste Herren, die Versicherung unserer ausgezeichnetsten Hochachtung zu genehmigen.

St. Gallen und Zürich, im Januar 1835.

Die Abgeordneten:

Michael Rietmann, Forstinspector.

Friedrich Dürler.